



Anglerverein »Einigkeit« Spandau e. V.

Gegründet 1901

Mitglied im Verband Deutscher Sportfischer e. V.

Aufnahmeantrag

Name

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsort

Strasse, Hausnummer

Telefon

PLZ, Wohnort

Handy

E-Mail

Ich beantrage: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die ordentliche Mitgliedschaft
- Die Jugend- oder fördernde Mitgliedschaft

Es handelt sich um eine: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Neubeantragung der Mitgliedschaft
- Umwandlung meiner bestehenden Mitgliedschaft in eine:
 - Ordentliche Mitgliedschaft
 - Fördernde Mitgliedschaft

Die Aufnahmegebühr beträgt zur Zeit _____ €.

Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit _____ €.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Platzordnung des **Anglerverein Einigkeit Spandau e.V.** an und verpflichte mich, am Vereinsleben regen Anteil zu nehmen. Eine Ausfertigung der Vereinssatzung habe ich erhalten.

Ich erkläre, dass ich auf fischereirechtlichem Gebiet nicht vorbestraft bin, und dass ich bei der Beantragung und der Genehmigung eines Fischereischeines keine Schwierigkeiten zu erwarten habe.

Ich verpflichte mich, innerhalb eines Jahres, nach Unterzeichnung des Aufnahmeantrages, den schriftlichen Nachweis für das Bestehen der Sportfischerprüfung zu erbringen (ausgenommen sind Fördernde Mitglieder).

Ich erhebe keinen Anspruch auf einen Bootsstand, und erkläre mich mit der Regelung durch eine Warteliste einverstanden.

Von den **vorstehenden und den rückseitigen Voraussetzungen** für den Eintritt in den Anglerverein Einigkeit Spandau e.V. habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen,
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Satzungsauszug

§ 5 Mitglieder

1. Der Verein hat ordentliche Mitglieder und außerordentliche Mitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder sind:
 - a) Vollmitglieder
 - b) Ehrenmitglieder
3. Außerordentliche Mitglieder sind:
 - a) Jugendmitglieder
 - b) Fördernde Mitglieder

§ 6 Definition der Mitgliedschaften

Vollmitglieder

Ein Vollmitglied ist eine natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet und die Aufnahmebedingungen nach § 7 dieser Satzung erfüllt hat.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, die auf Grund ihrer besonderen Verdienste um den Verein oder dessen Zwecke, auf Vorschlag der Vorstandschaft, von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Jugendmitglieder

Ein Jugendmitglied ist eine natürliche Person, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat und die Aufnahmebedingungen nach § 7 dieser Satzung erfüllt hat.

Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder sind natürliche Personen, die den Verein durch persönlichen oder materiellen Einsatz fördern wollen und die Aufnahmebedingungen nach § 7 dieser Satzung erfüllt haben.